



Angebote zur Unterstützung im Alltag Initiativen des Ehrenamts in der Pflege in Rheinland-Pfalz *initiieren & fördern*

Patrick Landua

Referent

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung RLP

HILFE UND UNTERSTÜTZUNG



Rheinland-Pfalz

LANDESAMT FÜR SOZIALES,
JUGEND UND VERSORGUNG

Haushaltsnahe Dienstleistungen



Betreuungsgruppen (für Menschen mit & ohne Demenz)



Einzelbetreuung im häuslichen Bereich



Einkaufs- und Begleitdienste



GESETZLICHER RAHMEN IN RHEINLAND-PFALZ

„Landesverordnung über die Anerkennung und Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag, über die Förderung von Modellvorhaben und Initiativen des Ehrenamtes sowie über die Förderung der Selbsthilfe nach den §§ 45a, 45c und 45d des Elften Buches Sozialgesetzbuch“

vom 12. Juli 2017



LEISTUNGSERBRINGUNG

Wohlfahrtsverbände

Ambulante Pflegedienste

Nachbarschaftsprojekte

Vereine

Kommunen

Bürgergemeinschaften

Kirchengemeinden

Einzelpersonen

BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT



Angebote zur Unterstützung im Alltag	<ul style="list-style-type: none">• Anerkennung• Entlastungsbetrag 125,- € einsetzbar
Initiativen des Ehrenamts in der Pflege	<ul style="list-style-type: none">• Beantragung• 3-stufige Förderung
Hauswirtschaftliche Dienstleistungen mit geringem Leistungsumfang	<ul style="list-style-type: none">• Registrierung• Entlastungsbetrag 125,- € einsetzbar



INITIATIVEN DES EHRENAMTS IN DER PFLEGE

Initiativen des Ehrenamts im Sinne des § 45 c Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und Abs. 4 des Elften Buches Sozialgesetzbuch sind Gruppen ehrenamtlich tätiger sowie sonstiger zum bürgerschaftlichen Engagement bereiter Personen und entsprechender ehrenamtlicher Strukturen, die sich die Unterstützung, allgemeine Betreuung und Entlastung von pflegebedürftigen Menschen und Pflegenden zum Ziel gesetzt haben.



GESETZLICHE GRUNDLAGE

„Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag, von Initiativen des Ehrenamts und der Förderung der Selbsthilfe für pflegebedürftige Menschen im Sinne des Elften Buches Sozialgesetzbuch in der häuslichen Pflege“

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie vom 3. April 2019 (76 908-6-2)



VERFAHREN

Für „Initiativen des Ehrenamts“ ist kein eigenständiges Anerkennungsverfahren vorgesehen.

Bei Beantragung einer Förderung des Angebots, erfolgt eine Prüfung des vorgelegten Antrags mit anschließender Bewilligung durch die ADD!



FÖRDERUNG I

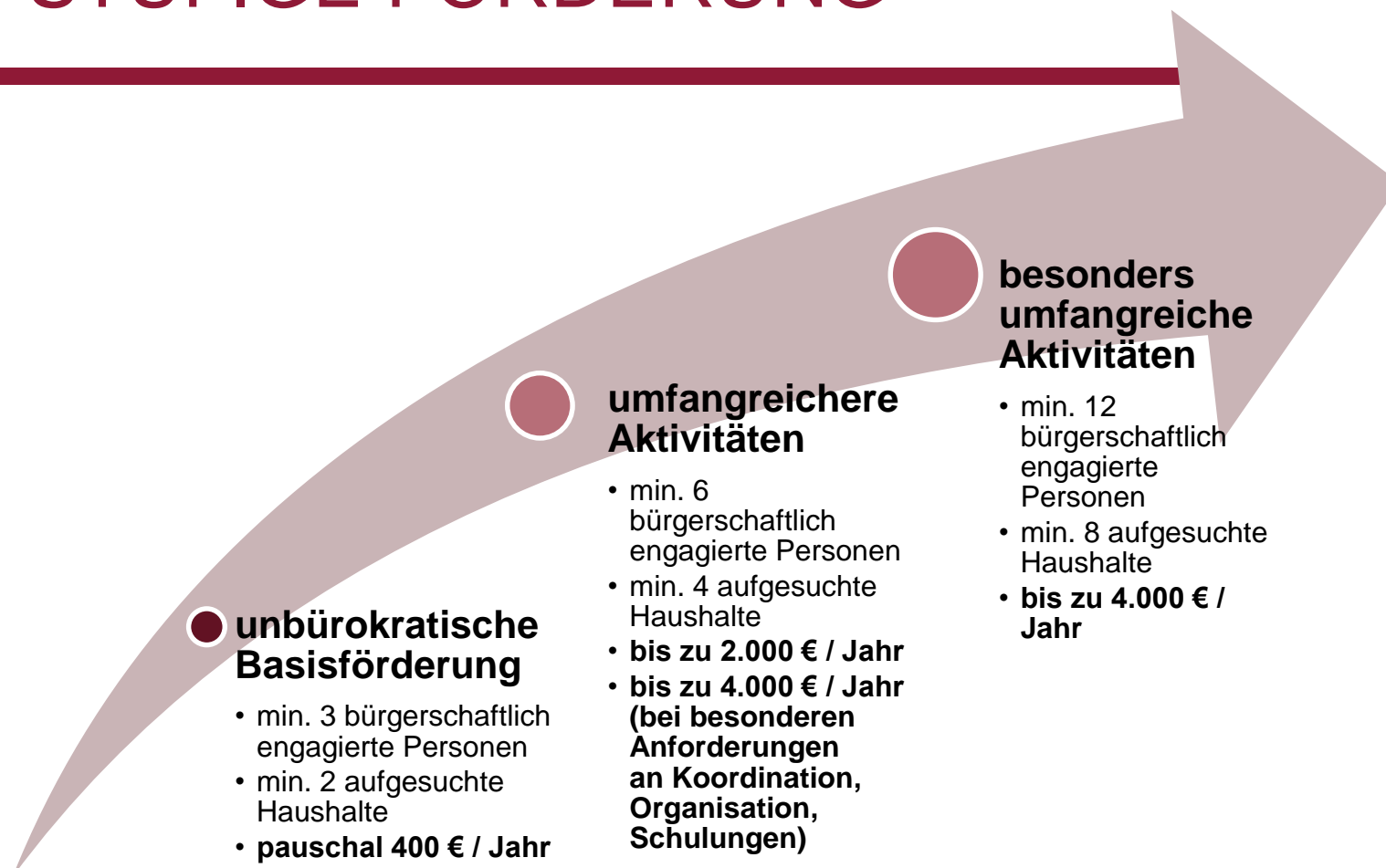
Unterstützung des Auf- und Ausbaus von bürgerschaftlich erbrachten Angeboten zur Unterstützung, die auf Dauer ausgelegt sind

Förderfähig sind Personal- und Sachkosten, soweit diese nicht durch Entgelte gedeckt sind:

- Koordination und Organisation der Hilfen
- Schulung der bürgerschaftlich Engagierten
- Versicherungsschutz sowie tatsächliche Aufwendungen (z.B. Fahrtkosten)



3-STUFIGE FÖRDERUNG



unbürokratische Basisförderung

- min. 3 bürgerschaftlich engagierte Personen
- min. 2 aufgesuchte Haushalte
- **pauschal 400 € / Jahr**

Festbetragsfinanzierung

umfangreichere Aktivitäten

- min. 6 bürgerschaftlich engagierte Personen
- min. 4 aufgesuchte Haushalte
- **bis zu 2.000 € / Jahr**
- **bis zu 4.000 € / Jahr (bei besonderen Anforderungen an Koordination, Organisation, Schulungen)**

Anteilfinanzierung

besonders umfangreiche Aktivitäten

- min. 12 bürgerschaftlich engagierte Personen
- min. 8 aufgesuchte Haushalte
- **bis zu 4.000 € / Jahr**

Anteilfinanzierung



FÖRDERUNG II

- **Projektförderung** (Festbetrags- / Anteilfinanzierung)
 - Antragsfrist: 30. April des laufenden Jahres
 - für jeweils ein Kalenderjahr
 - im Rahmen der verfügbaren
Haushaltsmittel:
hälftige Aufteilung zwischen Land (25 %),
LK/Krsf. Stadt (25 %) und Pflegekassen (50 %)
- **Verwendungsnachweise:**
 - a. Sachbericht und zahlenmäßiger Nachweis
 - b. Vereinfachter Verwendungsnachweis lt. Vorlage



BITTE BEACHTEN

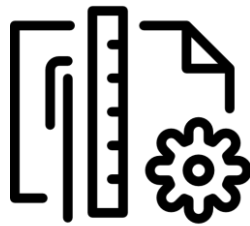
- Angebotsunterscheidung für Menschen mit und ohne Pflegegrad
- Zuschüsse gelten nur für Menschen mit Pflegegrad und entsprechende Aufwendungen
- Einhaltung des beantragten Kostenrahmens und der beantragten Positionen (s. Formular)
- Einhaltung von haushaltsrechtlichen Bestimmungen der ANbest P



PLANEN UND UMSETZEN



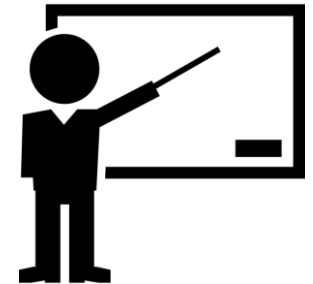
Initiative
gründen



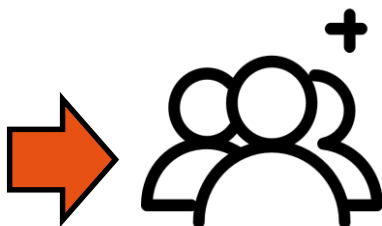
Konzept
entwerfen



Partner
suchen



Schulung
anbieten



Angebot
umsetzen



Förderantrag
einreichen
(Frist: 30.04.)



Bewilligung



Verwendungs-
nachweis



BEISPIEL

Bad Bergzabern und Pletsweller-Oberhofen

Die **Protestantischen Kirchengemeinden**



Home	Kirche	Gemeindeleben	Hilfe / Dienste	Kalender	Kindertagesstätte	Kontakt
▶ Haus der Familie			<ul style="list-style-type: none">• Projektgruppe „UMSCHWUNG - Perspektiven ab 55“ (1x/Monat) Hier werden Ideen gesponnen, welche Angebote für Senioren gemacht werden.• PC-Kurs für Senioren; Senioren legen ihre Scheu vor dem Internet ab. Dabei wird ein Schwerpunkt auf die Sicherheit im Internet gelegt. (2 Kurse/Jahr)• Handy-Kurs für Senioren; Jugendliche bringen den Senioren das Handy etwas näher und helfen Ängste abzubauen (2 Kurse/Jahr)• ZAS-Büro „Rat & Tat“; Dienstag und Donnerstag 10 bis 12 Uhr; Hier werden Einkaufs- und Arztfahrten sowie kleine Arbeiten im Haus gegen Entgelt angeboten.• Leihoma/Leihopa gesucht Viele Senioren müssen ohne ihre lieblichen Verwandte in Bad Bergzabern auskommen; was liegt näher, als nach Ersatzkerneln zu suchen... Wir helfen gerne bei der Vermittlung...• „Mahlzeit“ auch für Senioren; jeden Montag und Mittwoch wird in der Zeit von 12.00 - 13.30 Uhr das Essen für Menschen mit "schmalem Geldbeutel" oder "stiller Wohnung" ausgegeben.• ZAS (Zentrale Anlaufstelle für Senioren) am Freitag; 14.00 - 16.00 Uhr; Aktuelle Themen, die Senioren bewegen und Alltagshilfen werden hier von Experten vorgestellt.• Plauderküche; jeden 2. Di./Monat Hier treffen sich Senioren zum gemeinsamen Kochen; das Plaudern kommt dabei nicht zu kurz.• Automatenschulung Deutsche Bahn 1-2 x/Jahr findet eine Automatenschulung der Deutschen Bahn statt, damit Sie sich am Fahrkarten-Automaten etwas leichter tun...• Seniorenfreizeit Eine Woche in netter Gemeinschaft mit anderen verbringen, den Alltag zu Hause lassen, sich verwöhnen lassen und Anregungen bekommen. Davon kann Mann und Frau lange zehren...• Versch. Tagesfahrten z.B. SWR nach Baden-Baden. Bitte auf Ausschreibungen in Südpfalz-Kurier und Presse achten.• Reparaturcafé 1.Dienstag/Monat Hier können Sie Ihre defekten Sachen, die viel zu schade sind, um sie in die Tonne zu kircken			
▶ Kinder & Jugendliche						
▶ Familien						
▶ Senioren						
▶ Gruppen & Kreise						
▶ Präps & Konfis						
▶ Krempellädchen						



ANGEBOTE FÜR HAUSWIRTSCHAFTLICHE DIENSTLEISTUNGEN MIT GERINGEM LEISTUNGSUMFANG



GESETZLICHE GRUNDLAGE

„Erste Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Anerkennung und Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag, über die Förderung von Modellvorhaben und Initiativen des Ehrenamts sowie über die Förderung der Selbsthilfe nach den §§ 45 a, 45 c und 45 d des Elften Buches Sozialgesetzbuch“
vom 02. Oktober 2020



ANGEBOTE KONKRET...

Unterstützung pflegebedürftiger Menschen bei der Bewältigung der zum täglichen Leben erforderlichen hauswirtschaftlichen Hilfen:

Reinigung der Wohnung

Wäsche waschen

Essen zubereiten

Erledigung von Einkäufen

Betreuungsleistungen können erbracht werden, aber die Hauswirtschaft muss im Vordergrund stehen!



ANGEBOTE KONKRET...

Zu den hauswirtschaftlichen Dienstleistungen mit geringem Leistungsumfang gehören nicht:

- Instandhaltung von Gebäuden
- Pflege von Außenanlagen
- Gartenarbeit
- Handwerkerleistungen

... körperbezogene Pflege sowie medizinische Behandlungspflege sind ebenfalls ausgeschlossen!



LEISTUNGSERBRINGER...

- ✓ **Nicht gewerblich!**
- ✓ Nachbarn
- ✓ Freunde
- ✓ Bekannte
- ✓ Mini-Job
- ☞ Bürgerschaftliches Engagement oder nebenberuflich

Auch als Helferkreise, Bürgervereine oder organisierte Nachbarschaftshilfe möglich!



VORAUSSETZUNGEN...

- Angebot auf Dauer
 - Maximal zwei pflegebedürftige Personen
(Erwachsene oder Kinder & Jugendliche)
 - Leistungserbringende Person ist nicht bis zum zweiten Grad verwandt oder verschwägert
 - und lebt nicht in häuslicher Gemeinschaft
 - Einhaltung der Entgeltgrenzen lt. AUA
 - Einnahmen höchstens 450 € pro Monat
- (Gesamtsumme aller Aufwandsentschädigungen und Entgelte)**



VORAUSSETZUNGEN...

- Haftpflichtversicherung
- Unfallversicherung
- (erweitertes) Führungszeugnis
- Erste-Hilfe-Kurs
- Einwilligung zur Datenweitergabe
- ✓ **Registrierung der Leistungserbringenden Person**
bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier



FORMULARE

engagierte
Einzelperson

beschäftigte
Einzelperson

Gruppe

Antrag auf Registrierung als Angebot für
hauswirtschaftliche Dienstleistungen mit geringem Leistungsumfang
Leistungserbringung als Einzelperson

(Name, Vorname)
(Straße/Hausnummer)
(PLZ/Ort)
(Telefon, Fax)
(E-Mail)
(Bitte gut lesbar in Druckbuchstaben ausfüllen.)

An
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD)
Referat 24
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier

Beantragt wird die Registrierung
 als Angebot für hauswirtschaftliche Dienstleistungen mit geringem Leistungsumfang
(z.B. Reinigung der Wohnung, Wäsche waschen, Essen zubereiten, Einkäufe)

Die Leistungserbringung erfolgt
 als Nachbarschaftshilfe / Freundschaftsdienst (z.B. bürgerschaftliches Engagement)
 als Beschäftigte (z.B. als Minijob)

Das Angebot wird erbracht in

Name der kreisfreien Stadt und / oder des Landkreises in Rheinland-Pfalz

Antrag auf Registrierung als Angebot für
hauswirtschaftliche Dienstleistungen mit geringem Leistungsumfang
Gruppe mit mehreren leistungserbringenden Personen

(Name des Angebots)
(Ansprechpartner(in))
(Straße/Hausnummer)
(PLZ/Ort)
(Telefon, Fax)
(E-Mail)
(Bitte gut lesbar in Druckbuchstaben ausfüllen.)

An
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD)
Referat 24
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier

Beantragt wird die Registrierung
 als Angebot für hauswirtschaftliche Dienstleistungen mit geringem Leistungsumfang
(z.B. Reinigung der Wohnung, Wäsche waschen, Essen zubereiten, Einkäufe)

Die in dem Angebot eingesetzten leistungserbringenden Personen sind
 auf Basis eines bürgerschaftlichen Engagements tätig (z.B. Nachbarschaftshilfe)
 auf Basis einer Beschäftigung tätig (z.B. als Minijob)
(Es können auch beide Möglichkeiten angekreuzt werden)

Das Angebot wird erbracht in

Name der kreisfreien Stadt und / oder des Landkreises in Rheinland-Pfalz



IHRE ANSPRECHPARTNER

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung RLP

Servicestelle für Unterstützungsangebote im Alltag
und Initiativen des Ehrenamtes in der Pflege

Rheinallee 97-101

55118 Mainz

Internet: www.lsjv.rlp.de

Herr Patrick Landua

Telefon 0 61 31 - 967-714

E-Mail: Landua.Patrick@lsjv.rlp.de

Herr Marcus Bensch

Telefon 0 61 31 – 967-708

E-Mail: bensch.marcus@lsjv.rlp.de

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier

Referat 24 - Soziales -

Willy-Brandt-Platz 3

54296 Trier

Internet: www.add.rlp.de

Herr Günter Deinzer

Telefon: 0651-9494-890

Telefax: 0651-9494-77-890

E-Mail: guenter.deinzer@add.rlp.de

Frau Anne England

Telefon: 0651-9494-839

Telefax: 0651-9494-77839

E-Mail: anne.england@add.rlp.de



Rheinland-Pfalz

LANDESAMT FÜR SOZIALES,
JUGEND UND VERSORGUNG

VIELEN DANK FÜR IHR
INTERESSE